

Hinweis: Diesen Antrag bitte umgehend an die Schule zurückgeben!
- Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen -

**Antrag auf Übernahme von Fahrkosten
für Schülerinnen/Schüler der Sekundarstufe II (Klassenstufe 11 – 13) der Gymnasien
und Integrierten Gesamtschulen und für Schülerinnen/Schüler der Berufsbildenden
Schulen durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich bei Beförderung im öffentlichen
Linienverkehr ab dem Schuljahr 2010/2011**

1. Angaben über die Schülerin/den Schüler, für die/den Fahrkostenübernahme beantragt wird:

Name, Vorname	_____	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl.
Geburtsdatum	_____	
Straße, Hausnummer	_____	
PLZ, Wohnort/Ortsteil	_____	

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten, dem/der Personensorgeberechtigten oder unterhaltsverpflichteten Eltern bei minderjährigen und volljährigen Schülerinnen/Schülern:

	Personensorgerecht		Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind		Einkommen	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Mutter: _____ Name, Vorname	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vater: _____ Name, Vorname	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ggf. Partner/in eines Elternteils: _____ Name, Vorname	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anschrift, falls abweichend vom Wohnort der Schülerin/des Schülers _____

Telefon-Nr./Handy-Nr. (bitte immer angeben): _____

Für wie viele Kinder erhalten Sie zurzeit Kindergeld _____

3. Angaben zum Schulbesuch:

Gymnasium in _____	Klassenstufe <input type="checkbox"/> 11 <input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 13
Ich besuche im Schuljahr 2010/2011 die Berufsbildende Schule (BBS) in: _____	
<input type="checkbox"/> die Berufsfachschule II	_____
<input type="checkbox"/> Höhere Berufsfachschule	_____
<input type="checkbox"/> die Berufsoberschule I	_____
<input type="checkbox"/> die Berufsoberschule II	_____
<input type="checkbox"/> das Technische Gymnasium	Klassenstufe <input type="checkbox"/> 11 <input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 13
Falls nicht die nächst gelegene Schule des betreffenden Bildungsganges besucht wird:	
Begründung: (z. B. Zulassungsbeschränkung) _____	

4. Fahrstrecke

Anzugeben ist der Ort (Haltestelle, Bahnhof) des Einstiegs und des Ausstiegs, falls zutreffend auch („über“)
von _____ bis _____
über _____

5. Weitere Fahrschüler in der Familie

Machen Sie hier bitte Angaben über die weiteren Fahrschülerinnen/Fahrschüler in der Familie, die eine **Realschule, eine Integrierte Gesamtschule, ein Gymnasium oder eine Berufsbildende Schule mit Vollzeitunterricht** besuchen und für die Sie ebenfalls einen Antrag auf Übernahme von Fahrkosten gestellt haben.

lfd. Nr.	Vorname	Name der Schule, Schulort	Klassenstufe im Schuljahr 2010/11
1			
2			
3			

Hinweis zu Einkommensgrenzen zur Übernahme der Fahrkosten

Die **Fahrkosten werden für Schülerinnen und Schüler übernommen,**

- wenn sie im Haushalt beider Personensorgeberechtigten leben und das Einkommen der Personensorgeberechtigten und ihr eigenes **Einkommen 26.500,- €** oder
- wenn sie im Haushalt eines Personensorgeberechtigten leben und das Einkommen des Personensorgeberechtigten und ihr eigenes **Einkommen 22.750,- €** oder
- wenn sie im Haushalt eines Personensorgeberechtigten leben, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs.3 Nr. 3 und Abs. 3a SGB II zusammen lebt und das Einkommen des Personensorgeberechtigten, der Partnerin oder des Partners und ihr eigenes **Einkommen 26.500,- €**

nicht übersteigt.

Für jedes weitere Kind, für das die Personensorgeberechtigten bzw. eine zu berücksichtigende Partnerin oder ein zu berücksichtigender Partner Kindergeld oder vergleichbare Leistungen (z. B. Kinderzulage oder Kinderzuschuss aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung) erhalten, **erhöht sich der Betrag um 3.750,00 €**

Dies gilt auch, wenn das Kind außerhalb des Haushaltes wohnt.

Es sind entsprechende **Einkommensnachweise beizufügen; aus datenschutzrechtlichen Gründen im geschlossenen Umschlag.**

Maßgebend sind die **Einkommensverhältnisse des vorletzten Kalenderjahres 2008.** Sollte das Einkommen im Jahr vor der Antragstellung oder im Jahr der Antragstellung unter der vorgegebenen Einkommensgrenze liegen, genügt auch die Vorlage dieser Nachweise.

Was gilt als Einkommen:

Als Einkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1-3 des Einkommensteuergesetzes ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten der Ehegattin/des Ehegatten (i.d.R. das Bruttoeinkommen). Zum maßgeblichen Einkommen gehören auch Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden und allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder weder im Ausland noch im Inland einer staatlichen Besteuerung unterliegen. Werbungskosten werden danach Einkommens mindernd berücksichtigt (ohne Nachweis in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrages von z.Zt. 920 €). Ferner vermindert sich die Summe der Einkünfte ggf. um den Altersentlastungsbetrag, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende sowie bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft um den Abzug nach §13 Abs 3 des Einkommensteuergesetzes. Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen i.S.d Einkommensteuergesetzes können dagegen nicht in Abzug gebracht werden.

Antrag auf Erlass des Eigenanteils

Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind dem Antrag auf Erlass des Eigenanteils die erforderlichen Unterlagen im geschlossenen Umschlag beizufügen!

Für Schülerinnen/Schüler der Sekundarstufe II (Klassenstufe 11 – 13) der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und für Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen wird ein Eigenanteil (derzeit mtl. 20,00) auf 10 Monate im Schuljahr erhoben.

Ich beantrage den Erlass des Eigenanteils

ja

nein

Wichtig:

Der monatliche Eigenanteil an den Fahrkosten wird erlassen, wenn die Personensorgeberechtigten bzw. die/der getrennt lebende Personensorgeberechtigte, in deren oder dessen Haushalt die Schülerin/der Schüler lebt bzw. zuletzt gelebt hat, oder die Schülerin/der Schüler laufende Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II nach dem SGB II erhalten. Ein Erlass erfolgt nicht, wenn zum ALG II Zuschläge gemäß §24 SGB II gewährt werden.

Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Der Antrag auf Erlass des Eigenanteils ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Dem Antrag ist ein gültiger Sozialhilfebescheid oder ein Arbeitslosengeld II-Bescheid beizufügen.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen SchülerMobilTickets zurückzugeben. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht erhaltene Fahrkosten zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die Gefährlichkeit des Schulweges aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Schülerbeförderung notwendigen persönlichen Daten auf elektronischem Wege von der Schule an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - FB Schulen und Kultur - weitergeleitet werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers bzw. der/des Personensorgeberechtigten)

Bei unvollständigen Angaben und/oder fehlenden Unterlagen wird der Antrag unbearbeitet zurückgesandt.

Es ist zwingend erforderlich, dass der vollständige Antrag bis spätestens zum 31. Mai 2010 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Wittlich vorliegt. Ansonsten ist eine rechtzeitige Ausgabe der SchülerMobilTickets nicht gewährleistet.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Prüfung der Fahrkostenübernahme

Höhe des/der Bruttojahreseinkommen/Rente/HLU-Bescheid/Arbeitslosengeld II-Bescheid der/des Personensorgeberechtigten aktuell = _____ Euro

Hilfen zum Lebensunterhalt/Arbeitslosengeldes II-Bescheid ja
 nein

Einkommensgrenzen

beide Personensorgeberechtigte leben im Haushalt Personensorgeberechtigte mit Partner/in

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> ein Kind | 26.500,00 € |
| <input type="checkbox"/> zwei Kinder | 30.250,00 € |
| <input type="checkbox"/> drei Kinder | 34.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> vier Kinder | 37.750,00 € |

Einkommensgrenzen

ein/e Personensorgeberechtigte/r lebt im Haushalt

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> ein Kind | 22.750,00 € |
| <input type="checkbox"/> zwei Kinder | 26.500,00 € |
| <input type="checkbox"/> drei Kinder | 30.250,00 € |
| <input type="checkbox"/> vier Kinder | 34.000,00 € |

Eigenanteil:

- wird erhoben Ablehnungsbescheid zugesandt am _____
 wird nicht erhoben

Antrag wg. fehlender Nachweise zurück am : _____

Nachweise:

- Einkommensteuerbescheid
 Kopie Lohnsteuerkarte (falls keine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt eingereicht wurde) oder
 Bescheinigung des Finanzamtes über Nichtveranlagung zur Einkommensteuer
 Arbeitgeberbescheinigung über den im Jahr 2008 gezahlten Bruttolohn (nur bei geringfügiger Beschäftigung)
 Rentenbescheid
 aktueller Bescheid über die Höhe des bewilligten Arbeitslosengeldes II
 aktueller Bescheid über die Bewilligung von Hilfen zum Lebensunterhalt
 Einzugsermächtigung

Prüfung „Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten“

- Die Fahrkosten werden übernommen Relation: _____
 Die Fahrkosten werden nicht übernommen
(Ablehnungsbescheid zugesandt am _____)
- Die Mehrkosten in Höhe von _____ Euro sind zu übernehmen
 EDV erfasst

(Datum)

(Unterschrift)